

Treuhänder immer für Sie da!

Bedeutet Opting Out ein schlechtes Rechnungswesen?

Politik und Gesetzgebung haben sowohl das Gesellschafts- als auch das Revisionsrecht neu geregelt, in guter Absicht, administrative Hemmnisse zu reduzieren. Leider ist damit auch ein gewisser Sicherheitsverlust verbunden. Insbesondere das Opting Out birgt die grosse Gefahr, dass die Qualität im Rechnungswesen weiter abnimmt. Das ist sicherlich nicht im Interesse aller. Doch der Gesetzgebungsprozess geht bereits weiter, in der gleichen Richtung.

Zwar unterliegen neu nicht nur Aktiengesellschaften, sondern insbesondere auch GmbH einer gesetzlichen Prüfpflicht, aber trotzdem müssen nicht alle Jahresabschlüsse ab 2008 zwingend von einer Revisionsstelle geprüft werden. Wenn die Gesellschaften nicht mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigen, können sie vom sogenannten Opting Out Gebrauch machen und auf eine Überprüfung ihrer Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle verzichten.

Viele machen Opting Out

Die Handelsregisterpublikationen zeigen, dass viele kleinere Gesellschaften von dieser Ausstiegsmöglichkeit Gebrauch machen. Offensichtlich sollen die Kosten für die «gebührenpflichtige Belästigung» durch eine Revisionsstelle eingespart werden. Nicht alle Gesellschaften, die vom Opting Out Gebrauch machen, verzichten aber auch auf die Dienste eines Treuhänders. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass viele KMU primär eine gute Bera-



Bild: pd

Prüfung der Geschäftsjahresabschlüsse: Der Verzicht auf eine Revisionsstelle führt in vielen Fällen zu einer Qualitätseinbusse.

tungsdienstleistung nachfragen und nicht das gesetzlich vorgeschriebene Testat. Insofern macht die Möglichkeit des Opting Out auch Sinn, können in solchen Fällen doch tatsächlich gewisse Kosten eingespart werden.

Qualität der Rechnungslegung

Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass der Verzicht auf eine Revisionsstelle in vielen Fällen zu einer Qualitätseinbusse führt. Die vielfach geforderte «Entlastung der KMU

von administrativen Hemmnissen» führt dazu, dass an der Qualität eingespart wird und die Rechnungslegung nur noch als notwendiges Übel schnell-schnell erledigt wird. Die Qualitätssicherung oder das 4-Augen-Prinzip durch einen Fachmann, z.B. in der Funktion eines Treuhänders oder einer Revisionsstelle, entfällt. Dabei ist nicht Eigennutz des Treuhänders Vater dieses Gedankens, sondern der Wert einer guten Rechnungslegung.

Nutzen der Rechnungslegung

Verschiedene Interessengruppen möchten verlässliche Informationen über den Geschäftsgang. Allen voran sind das natürlich die Eigentümer einer Unternehmung. Sie brauchen gute Grundlagen für unternehmerische Entscheide. Unsere langjährige Berufserfahrung bestärkt uns in der Aussage, dass erfolgreiches Geschäften oftmals auf zuverlässigen Unterlagen aus dem Rechnungswesen basiert. Oder anders formuliert: Gescheiterte Versuche einer Selbständigkeit gehen in sehr vielen Fällen einher mit einer ungenügenden Buchführung.

Gläubiger einer Gesellschaft, insbesondere Banken, aber auch Mitarbeiter, der Staat und die weitere Öffentlichkeit sind ebenfalls interessiert an guten Informationen. Gerade das aktuelle wirtschaftliche

Umfeld fordert verlässliche und auf die Umstände ausgerichtete Unterlagen.

Gesetzgebung

Diese Umstände fordern einige kritische Gedanken zum politischen Gesetzgebungsprozess geradezu heraus. Die ungenügende Aktienrechtsreform 1992 hat den ersten Schritt eingeleitet. Die gutgemeinten Neuerungen bei den Aktiengesellschaften griffen nicht oder zu wenig, weil vergessen wurde, auch das GmbH-Recht mit einzubeziehen. Wie vorstehend dargelegt, sind wir der Meinung, dass die Möglichkeit des Opting Outs ab 2008 tendenziell eher zu einer Qualitätsverschlechterung im Rechnungswesen von kleineren Gesellschaften führen wird. Diese Einschätzung dürften gemäss den geführten Diskussionen übrigens auch die Steuerämter teilen. Und als nächster Schritt steht eine Reform der Rechnungslegungsvorschriften bevor, mit der gleichen unglückseligen Stossrichtung: Verbesserungsvorschriften für grössere Gesellschaften mit Ausstiegsmöglichkeiten für die Kleinen...

«Fair Presentation» eines «gutgeführten KMU»

Unseres Erachtens existiert bereits seit vielen Jahrzehnten die notwendige Gesetzesgrundlage: «Die Bücher sind...

vollständig, klar und übersichtlich aufzustellen, damit die Beteiligten einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage des Geschäftes erhalten» (Art. 958 OR). Wird diese Vorschrift ernst genommen, würde das bereits reichen. Nur haben Praxis und Gerichte diese Vorschrift nie wirklich ins Zentrum gerückt und mit der Möglichkeit von sogenannten stillen Reserven sogar noch durchlöchert. Die Botschaft 2007 zur Rechnungslegung nimmt die Gedanken dieser sinnvollen Generalvorschrift wieder auf (Seiten 1622 ff) und nimmt ein «gutgeführtes KMU» als Massstab, zieht danach aber andere Schlüsse daraus. Die tatsächliche Lage («fair presentation») kann unseres Erachtens dann beurteilt werden, wenn die Rechnungslegung fachmännisch und auf die konkreten Umstände angepasst ist. Das ist gut schweizerisch und hat sich bewährt. Dazu braucht man nicht besondere Vorschriften für grosse Gesellschaften. Im Gegenzug sollte vermieden werden, den Kleinen Ausstiegshilfen anzubieten. Auch ein kleines Geschäft muss verlässlich beurteilt werden, sonst werden falsche Entscheide getroffen.

Fordern Sie Ihren Treuhänder!

Unsere Branche hat viele gute Fachleute mit Erfahrung in der Rechnungslegung. Sie können mithelfen, eine Jahresrechnung nach steuerlichen Gesichtspunkten zu beurteilen und zu optimieren. Aber sie können Ihnen auch helfen, einen möglichst sicheren Einblick in die Lage Ihres Geschäftes zu ermöglichen. Steuerliche Gestaltungsmaßnahmen erfordern zwingend eine interne Zusatzberichterstattung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Sonst treffen Sie falsche Entscheide aufgrund von verfälschten Unterlagen. Ihr Treuhänder stellt Ihnen Bestand und Veränderung von stillen Reserven fachmännisch zusammen und erstellt Ihnen entsprechende Unterlagen. Das können und dürfen Sie von ihm erwarten und fordern. Probieren Sie es aus (wenn Sie es nicht schon bekommen)! Wenn er seine Aufgabe im Sinne des Kundennutzens für Sie versteht, ermöglicht er Ihnen einen sicheren Einblick.

KS Treuhand AG

Bahnhofstrasse 14, 9450 Altstätten
www.kstreuhand.ch



Hans Keel, KS Treuhand AG, Altstätten
lic. oec. HSG, Dipl. Wirtschaftsprüfer



Andy Fehr, KS Treuhand AG, Altstätten
Dipl. Treuhandexperte



9001 St.Gallen
Kesslerstrasse 9
Telefon 071 228 29 00
Telefax 071 228 29 29
info@k-partner.ch www.k-partner.ch



Treuhand · Wirtschaftsprüfung · Steuern

8274 Tägerwil
Hauptstrasse 67
Telefon 071 666 65 20
Telefax 071 666 65 21
info@tws.ch www.tws.ch

- Wirtschaftsprüfung
- Buchführung
- Rechnungslegung
- Steuerberatung
- Unternehmensberatung



9450 Altstätten
Bahnhofstrasse 14
Telefon 071 757 07 07
Telefax 071 757 07 08
info@kstreuhand.ch www.kstreuhand.ch

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung



9000 St. Gallen, Teufener Strasse 25
Telefon +41 71 282 37 37
Telefax +41 71 282 37 38
st.gallen@trewitax.ch
www.trewitax.ch



9000 St.Gallen
Zwinglistrasse 41
Telefon 071 222 33 11
Telefax 071 222 33 08
www.audita.ch

- Wirtschaftsprüfung
- Buchführung
- Steuern
- Unternehmensberatung



9320 Arbon
St.Gallerstrasse 20
Telefon 071 447 18 00
Telefax 071 447 18 08
info@rwp.ch www.rwp.ch



9000 St.Gallen
Rosenbergstrasse 72
Telefon 071 222 11 11
Telefax 071 222 82 30
rosenbergag@bluewin.ch



9004 St.Gallen
Rorschacher Strasse 63
Telefon 071 243 34 34
Telefax 071 243 34 00
www.obt.ch



9004 St.Gallen
Kugelfasse 16, Postfach
Telefon 071 226 91 91
Telefax 071 226 91 90
info@bonfida.ch



PricewaterhouseCoopers AG
Neumarkt 4/Kornhausstrasse 26
Postfach, 9001 St. Gallen
Telefon 058 792 72 00, Telefax 058 792 72 10
www.pwc.ch



9001 St.Gallen
Vadianstrasse 59
Telefon 071 226 87 00
Telefax 071 226 87 07
info@troeschpartner.ch www.troeschpartner.ch



9500 Wil
Zürcherstrasse 17
Telefon 071 914 88 20
Telefax 071 914 88 24
Info@avista-treuhand.ch



Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten
Sektion Ostschweiz

Treuhänder immer für Sie da!

Opting Out – das Aussteigerprogramm

Viele GmbH und kleine Aktiengesellschaften überfluten in letzter Zeit das Handelsregisteramt mit dem «Aussteigerprogramm». Meist sind dies Gesellschaften mit einer minimalen Kapitalausstattung und Eigentümern, welche als geschäftsführende Gesellschafter im Betrieb selber mitarbeiten.

Auf die Frage, ob auf die Revision verzichtet werden kann, könnte man auf den ersten Blick bei den meisten kleinen Firmen mit «Ja» antworten. Man spart sich die Zeit für die Vorbereitung des Jahresabschlusses und die Erstellung einer aussagekräftigen Abschlussdokumentation und natürlich auch das Revisionshonorar. Auf den zweiten Blick jedoch können auch einige Nachteile ins Feld geführt werden. Die Jahresrechnung kann an Glaubwürdigkeit verlieren. Gerade in Firmen, bei denen sich der eine Eigentümer um die Finanzen kümmert und der andere sich im Finanz- und Rechnungswesen nicht zu Hause fühlt, kann eine geprüfte Jahresrechnung das Vertrauen unter den Gesellschaftern fördern.

Jahresrechnung prüfen

Die momentan weitverbreitete kommunizierte Kredit-, Finanz- und Wirtschaftskrise (was auch immer es sein mag) lässt vermuten, dass gerade den KMU in nächster Zeit vermehrt von den Banken der Kredithahn abgedreht werden könnte. Eine nicht revidierte Jahresrechnung trägt keinesfalls dazu bei, kreditwürdiger zu erscheinen. Mit einer geprüften Jahresrechnung können zukünftigen und bestehenden Kreditgebern objektiv glaubhafte Zahlen präsentiert werden. Dabei darf man nicht vergessen, dass auch ein unerwarteter Finanzierungsbedarf entstehen kann und sich eine revidierte Vorgeschichte in



Bild: Reto Martin

Eine ordnungsgemäss erstellte Jahresrechnung einer Gesellschaft ist für die involvierten Organe, Behörden, Finanzinstitute und Gläubiger von grosser Bedeutung.

Zahlen nicht von heute auf morgen erstellen lässt. Vor einem Opting Out sollte das Gespräch mit allfälligen Geldgebern geführt werden. Häufig wächst ein Unternehmen im Laufe der Zeit, so dass die eingeschränkte Revision wieder durchgeführt werden muss. Fehlen verlässliche Grundlagen (zum Beispiel durch ungeprüfte Vorjahreszahlen), können die Zahlen des aktuellen Jahres nicht ohne weiteres bestätigt werden.

Revisionsstelle von grosser Bedeutung

Eine ordnungsgemäss erstellte Jahresrechnung einer Gesellschaft wird für die involvierten Organe, Behörden, Finanzinstitute und Gläubiger nach wie vor von grosser Bedeutung sein. Die Haftungsrisiken der Verwaltungsräte nehmen markant ab, wenn eine Revisionsstelle eingesetzt wird.

Bei Kapitalgebern, Kunden, Lieferanten etc. erhöht die objektive Beurteilung durch

eine neutrale Revisionsstelle das Vertrauen. Während grössere Firmen die Mittel und Möglichkeiten besitzen, dem Rechnungswesen und der Rechnungslegung die nötige Bedeutung zuzumessen, besteht bei

kleinen KMU die Gefahr, dies eher zu vernachlässigen. Die Folge daraus ist, dass die Pflichten und die Verantwortungen nach dem Gesetz nicht wahrgenommen werden (können).

- Will ich meine Firma in nächster Zeit verkaufen?
- Habe ich externe Verwaltungsräte in meiner Firma?

Wenn Sie eine der obigen Fragen mit Ja beantworten können, sollten Sie nochmals die Vor- und Nachteile einer Prüfung der Jahresrechnung durch eine unabhängige, externe Revisionsstelle genau überlegen. «Vier Augen sehen mehr als zwei» – in diesem Sinne ist die eingeschränkte Revision auch für Klein- und Kleinunternehmen von grossem Nutzen. Es lohnt sich in jedem Fall, sich bei der Revisionsstelle beziehungsweise beim Treuhänder über die Vorteile der eingeschränkten Revision zu informieren. Die Zusammenarbeit mit einem anerkannten Revisionsexperten wird zu einem Qualitätsmerkmal für ein gutgeführtes Unternehmen.

Keel+Partner AG, 9001 St. Gallen
www.k-partner.ch



Christian Zanettin, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte, Partner, Keel+Partner AG, 9001 St. Gallen



Thomas Keel, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte, Senior Partner, Keel+Partner AG, 9001 St. Gallen

Entscheidende Fragen stellen

Welche Fragen sollten Sie sich vor dem Entscheid zu einem Opting Out stellen?

- Wächst mein Unternehmen innert kurzer Zeit stark?
- Stehen wichtige unternehmerische Entscheidungen an in nächster Zeit?
- Bin ich aktuell oder in naher Zukunft auf Fremdkapitalgeber angewiesen?
- Habe ich weitere Gesellschafter oder Aktionäre in der Firma, welche sich nicht mit der Jahresrechnung und den finanziellen Geschehnissen befassen (können, wollen)?
- Kenne ich mich mit der Zahlenbasis meiner Unternehmung zu wenig aus?
- Ist für meine Unternehmung eine transparente Rechnungslegung wichtig?

consis Büro für Treuhand, Steuer- und Wirtschaftsberatung
9500 Wil
Gallusstrasse 17
Telefon 071 913 83 83
Telefax 071 913 83 80
info@consis.ch www.consis.ch

a tb ag für treuhand und beratung
awp ag züberwangen wirtschaftsprüfung
9523 Züberwangen b. Wil
Ebnifeld 2
Telefon 071 945 80 90
Telefax 071 945 80 91
info@afb.ch info@afwp.ch

VON GUNTEN Treuhand AG
9015 St. Gallen
Gaiserwaldstrasse 14
Telefon 071 314 00 00
Telefax 071 314 00 01
ovogunten@vgtreuhand.ch www.vgtreuhand.ch

karl koller treuhand
9001 St. Gallen, Vadianstrasse 41
Telefon 071 220 20 85
Telefax 071 220 20 87
info@karlkollertreuhand.ch
www.karlkollertreuhand.ch

truvag Treuhand und Revisions AG
9000 St. Gallen
Flurhofstrasse 158 b
Telefon 071 282 10 80
Telefax 071 282 10 88
info@truvag.com www.truvag.com

dieTreuhandExpertenag Steuern Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung
9101 Herisau
St. Gallerstrasse 53
Telefon 071 353 00 30
Telefax 071 353 00 31
info@dietreuhandexperten.ch
www.dietreuhandexperten.ch

FEY. AUDIT & CONSULTING AG
9402 Mörschwil
Bachwiesstrasse 4
Telefon 071 860 03 68
Telefax 071 860 03 69
info@fey-ac.ch www.fey-ac.ch

BDO BDO Visura www.bdo.ch
9001 St. Gallen Vadianstr. 59 Tel. 071 228 62 00 sg@bdo.ch
9100 Herisau Alte Bahnhofstr. 3 Tel. 071 353 35 33 herisau@bdo.ch
8280 Kreuzlingen Löwenstr. 16 Tel. 071 677 97 97 kreuzlingen@bdo.ch
9500 Wil Toggenburgerstr. 61 Tel. 071 913 86 10 wil@bdo.ch

ALDER & ALDER
9410 Heiden AR
Weidstrasse 4A
Telefon 071 898 60 80
Telefax 071 898 60 89
alderundalder@bluewin.ch

R & P
Dr. Rietmann & Partner AG
9001 St. Gallen
Vadianstrasse 44
Telefon 071 221 10 50
Telefax 071 221 10 51
info@rietmann-partner.ch

TREUHAND KAMMER

Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten
Sektion Ostschweiz